GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.03.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen , im Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Christel Deichmann
Gemeindevertreter
Frau Kerstin Andragk
Herr Harald Groth
Herr Günther Jessel
Frau Heike Mehlhorn
Frau Bärbel Petznick
Herr Hans-Jürgen Porath

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Kurt Hahn
Herr Dieter Krafft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift 21.01.2003
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Informationen der Bürgermeisterin
5	Bestätigung der Neuwahl Wehrführer Vorlage: 2003/HOL/106
6	Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden F - Plan Vorlage: 2003/HOL/107
7	Entwurf der 2. Änderung des B - Planes Nr. 2 " An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow Hier: Information über die Aufstellung und Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB und Beteiligung der Nachbargemeinden Vorlage: 2003/HOL/111
8	Kita-Satzung der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2003/HOL/108

9 Neubau der Ortsumgehung Pampow der B 321 Hier : Stellungnahme zur Planfeststellung
Vorlage: 2003/HOL/112

10 Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogrammes Mecklenburg - Vorpommern
Vorlage: 2003/HOL/113

11 Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für den auf Pampower Gebiet liegenden Abschnitt des neu zu bauenden Steinweges
Vorlage: 2003/HOL/114

12 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

13 Grundsatzbeschluß Beschaffung Tanklöschfahrzeug
Vorlage: 2003/HOL/115

14 Ergänzung Straßen und Wegekonzept

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um zwei Tagesordnungspunkte erweitert.
TOP 13 Grundsatzbeschuß Beschaffung Tanklöschfahrzeug Vorlage 2003/HOL/ 115
TOP 14 Ergänzung zum Straßen und Wegekonzept
Die TOP im nichtöffentlichen Teil werden TOP 15 und 16 .
Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 21.01.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.01. 2003 wird einstimmig bestätigt .

- Abarbeitungsstand der Beschlüsse vom Amt liegt dem Protokoll bei Bahnhofsstraße Holthusen – Probleme mit dem Rettungsdienst hierzu wird noch ein Rückmeldung vom Landkreis erwartet.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Klinker hat Anfragen zum Wegekonzept:

Warum wurde die Lage des Wanderweges verändert ?

Das Amt für Landwirtschaft hatte diesen Vorschlag unterbreitet auf Initiative der Agrargemeinschaft. Die Bürgermeisterin hat vorab eine Zustimmung gegeben. Die endgültige Bewertung erfolgt, wenn die gesamte Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und der Kreisverwaltung vorliegt .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- WEMAG - ruft auf zum Landeswettbewerb " Jugend forscht"

- Informationen vom Städte und Gemeindetag
  Sollten Gemeindevertreter an diesen Informationen Interesse haben
  bitte der Bürgermeisterin ihre E – Mail Adresse mitzuteilen, so daß Angebote an die
  Betreffenden weitergeleitet werden kann.

- Antenne M – V bietet Angebote zur Ausgestaltung von Veranstaltungen.
  Diese werden dem Sozialausschuss übergeben.
  Der Ausschuß wird prüfen ob Interesse in der in der Gemeinde besteht .

- Landeszentrale –bietet Fahrten nach Brüssel (Europäisches Parlament)
  bei Interesse bitte bei der Bürgermeisterin anmelden .

- Aufruf von den Kinder aus Lehmkuhlen / Brief an die Bürgermeisterin
  (siehe Anlage)
  Bauausschuß und Sozialausschuß wird gemeinsam mit den Eltern
  über dieses Problem beraten.

- Herr Gröning berichtet über bisher durchgeführte Veranstaltungen
  mit den Kindern und Jugendlichen
  ° in den Winterferien sind alle Veranstaltungen sehr gut besucht worden
  (115 Teilnehmer)
  Sportveranstaltungen
  Bowling
  Kegeln
  Theaterbesuche
  Kinobesuche
  Eishalle
  Basteln wurde angeboten

  Alle Veranstaltungen sind sehr gut angekommen und wurden
  von den Jugendlichen und Kindern auch sehr gut besucht .

zu 5 **Bestätigung der Neuwahl Wehrführer**
Vorlage: 2003/HOL/106

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Wehrführers Kam.Wilhelm Böttcher und des stellvertretenden Wehrführers Kam. Siegfried Facklam war abgelaufen. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Sie haben sich nicht wieder zur Wahl gestellt.
Auf der Jahreshauptversammlung 2003 ist deshalb ein neuer Gemeindewehrführer und ein neuer stellvertretender Gemeindewehrführer gewählt
worden.
Die Mitgliederversammlung hat den Kam. Thomas Brandenburg als Gemeindewehrführer und den Kam. Rene´Facklam als stellvertretenden Gemeinde-
wehrführer gewählt. Beide Kameraden sind fachlich und persönlich für diese Tätig-

keit geeignet. Sie werden durch den Bürgermeister für die Dauer ihrer Tätigkeit in
das Ehrenbeamtenverhältnis berufen (§ 12 Abs.1 Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern).
Nach § 12, Abs.3 Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz muß die Gemeindevertretung der Wahl zustimmen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holthusen stimmt nach § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz der Wahl des Kameraden Thomas Brandenburg zum Gemeindewehrführer und der Wahl des Kameraden
Rene´Facklam zum stellvertretenden Gemeindewehrführer zu. Nach § 12 Abs.1 Brandschutzgesetz werden sie für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen
sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden F - Plan**
Vorlage: 2003/HOL/107

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow hat den Entwurf der 2. Änderung des F – Planes beschlossen.Es geht darum den F – Plan an den bereits mit Satzungsbeschluß belegten B – Plan “Sport – und Freizeitanlage Warsow” anzupassen .
Die Auslegung des Entwurfes findet vom 11.03. – 14.04.2003 im Amt Stralendorf statt .
Satzung und Begründung liegen 1 fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden
F – Planes der Gemeinde Warsow zu .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Entwurf der 2. Änderung des B - Planes Nr. 2 " An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow Hier: Information über die Aufstellung und Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB und Beteiligung der Nachbargemeinden**
Vorlage: 2003/HOL/111

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow hat die Aufstellung und die Auslegung des Entwurfes der o.g. 2. Änderung des B – Planes Nr. 2 beschlossen .
Die Auslegung findet in der Zeit vom 11.03. – 14.04.2003 im Amt Stralendorf statt.
Satzung und Begründung liegen 1- fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretung vorgelegt .

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des B – Planes Nr. 2
" An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow zu .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Kita-Satzung der Gemeinde Holthusen**

Vorlage: 2003/HOL/108

Sach- und Rechtslage:
Im § 16 (1) des KitaG M-V vom 19.05.1992, zuletzt geändert am 11.12.1995, ist geregelt, dass per Rechtsverordnung die Regelkosten jährlich neu angepasst werden.
In der Betriebskostenlandesverordnung (BKLVO M-V) vom 29.01.2003 wurden neue durchschnittliche Betriebskosten (Regelkosten) ab 01.02.2003 festgesetzt. **Anlage 1**

Anlage 2 = Kita-Satzung vom 08.05.2002

Auf dieser Grundlage ist die "Gebühr für die Betreuung" in der Kita-Satzung anzupassen.

In § 2 der Kita-Satzung vom 08.05.2002 wurden die Betreuungsgebühren geändert:

Krippe ganztags	von 185,00 € auf 191,20 €
Kindergarten ganztags	von 99,00 € auf 97,60 €
Hort ganztags	von 57,00 € auf 60,00 €.

Nachfolgende Änderungen wurden ausgeführt:

Präambel: Die Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung wurde als Grundlage der Satzung weggelassen.

§ 2 (2) wurde hinzu gefügt. Gebühren für die Halbtagsbetreuung.

Der Hinweis auf die Bankverbindungen wurde entfernt.
Ändert sich eine Bankverbindung, muss die Satzung geändert werden. Dem wird damit entgegengewirkt.

§ 4 (1) Den ersten 3 Sätzen wurden die Buchstaben a) bis c) zugeordnet.
Der vierte Satz wurde entfernt. Wird in § 4 (3) geregelt.
Hinzugefügt wurden d) bis h). So werden Mißverständnisse endgültig geklärt.

§ 4 (6) Der 2. Satz wurde entfernt.

§ 4 (7)u.(8) wurden entfernt.
Höhe des Säumniszuschlages wird in der Abgabenordnung M-V geregelt.
Der Hinweis auf das Vollstreckungsverfahren wird demnächst allgemein in der
Rechtsbehelfsbelehrung der Bescheide erscheinen.

§ 6 (1) Das Datum der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung wurde weggelassen und
ersetzt mit “in der jeweils geltenden Fassung”.

§ 7 Änderung der Formulierung. Gleicher Inhalt.

Anlage 3 = neue Kita-Satzung ab 01.02.2003

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Holthusen
wie Anlage 3 zu.

b) Die Gemeindevertretung stimmt der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Holthusen

mit den in der Gemeindevertretung festgelegten Änderungen zu.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlußvorschlag b zu .

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

	a)	b)
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:		9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:		7
Davon stimmberechtigt:		7
Ja-Stimmen:		7
Nein-Stimmen:		0
Stimmenenthaltungen:		0
Ungültige Stimmen:		0

zu 9 **Neubau der Ortsumgehung Pampow der B 321 Hier : Stellungnahme zur Planfeststellung**
Vorlage: 2003/HOL/112

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:
Für die o.g. Ortsumgehung findet gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren statt. Die Auslegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 06. Januar bis 05.Februar 2003 im Amt Stralendorf.

Nach gründlicher Durchsicht der Unterlagen unterbreitet der Bauausschuss der Gemeindevertretung den Vorschlag die der Anlage beigefügte Stellungnahme an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Rostock nachträglich zu bestätigen, da der letzte Termin zur Abgabe der 19.02.2003 war.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der Stellungnahme zum Neubau der Ortsumgehung Pampow zu ..

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogrammes Mecklenburg - Vorpommern**
Vorlage: 2003/HOL/113

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 15.01.2003 wurden die Gemeinden aufgefordert sich zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogrammes zu äußern (Anlage 1). Der Termin war der 26.02.2003. Um die Frist nicht verstreichen zu lassen, hat der Bauausschuss erste Hinweise zusammengefaßt und über das Amt Stralendorf dem Landratsamt zugesandt.

Es handelt sich hierbei erst um den Beginn der Bearbeitung. Die Gemeinden werden mit Sicherheit in die Entwurfsbearbeitung mit einbezogen, sodaß weiterhin die Möglichkeit besteht neue Erkenntnisse mit einzubringen .

Beschlussvorschlag:
Die vom Bauausschuss erarbeitete 1. Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogrammes M – V wird bestätigt (Anlage 2) .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für den auf Pampower Gebiet liegenden Abschnitt des neu zu bauenden Steinweges**
Vorlage: 2003/HOL/114

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:
Der von der Gemeindevertretung beschlossene Neubau des Steinweges (Verbindung Gewerbegebiet - B 321 neu) läuft teilweise über Pampower Territorium .
Mit dem Beschluß Nr. 2003 / HOL/ 105 vom 14.01.2003 hat sich die Gemeindevertretung bereits dazu bekannt eventuelle Kosten bei einem notwendigen Ausbau des Knotens
B – 321 neu – Steinweg anstelle der Gemeinde Pampow zu übernehmen.
Weiterhin wird von der Gemeinde gefordert, daß der Bau und die Unterhaltung des Steinweges auf PampowerTerrtorium die Gemeinde Pampow nicht mit Kosten belastet.
Es wurde aus diesem Grund vom Amt Stralendorf in Verbindung mit dem Rechtsamt Ludwigslust eine Vereinbarung erarbeitet (siehe Anlage) , die auf Grund der Dringlichkeit für die Vorbereitung der Maßnahme "Steinweg" zwischenzeitlich unterzeichnet wurde .

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung billigt nachträglich den Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pampow und Holthusen .

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Die Bürgermeisterin erläutert die vorliegenden Bauanträge .

1. Herrr Peter Koschnik - Antrag zum Bau eines Carport
   Dem Antrag wird mit 7 - Ja – Stimmen zugestimmt .

2. Antrag der AGRAR _Gemeinschaft Holthusen
   Neubau einer Betankungs-, Waschfläche mit Abscheidetechnik

   Abstimmungsergebnis ist dem Antrag zu entnehmen , der Anlage des Protokolls ist .

zu 13 **Grundsatzbeschluß Beschaffung Tanklöschfahrzeug**
Vorlage: 2003/HOL/115

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Pampow bittet alle Gemeinden, sich mit der Thematik Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Pampow zu befassen.

Dazu ist der Beschlußvorlage eine Anlage beigefügt .

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Holthusen beschließt, sich an der Beschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 für die Stützpunktfeuerwehr Pampow zu beteiligen / nicht zu beteiligen .

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Gemeinde Pampow einen öffentlich – rechtlichen Vertrag zur Beteiligung an der Fahrzeugbeschaffung zu beschließen .

Der Beschlußvorschlag wird zurückgestellt.
Es wird mit der Wehrleitung ein Termin für eine gemeinsame Beratung festgelegt, damit die aufgetretenen Fragen eventuell geklärt werden können, ansonsten werden diese an das Amt weitergeleitet .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)

zu 14 **Ergänzung Straßen und Wegekonzept**

Als Ergänzung zum Straßen – und Wegekonzept im Bereich Holthusen werden folgende Festlegungen getroffen :

Am Bauernwald (Nr. 13 im Straßen -und .Wegekonzept)
- wird als Forstweg ausgewiesen

Am alten Rieselfeld (Nr. 14 im Straßen – und Wegekonzept)
- wird als Forstweg ausgewiesen .

Am Landeswald (Nr. 15 im Straßen und Wegekonzept)
- wird als Forstweg ausgewiesen

Wöstenbergs Drift (Nr. 37 im Straßen – und Wegekonzept)
- wird als Gemeindeweg ausgewiesen

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Ergänzung zum Straßen – und Wegekonzept zu .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer